



Verfügung vom 31. Okt. 2005

B 2

Stadt Bülach

Teilweise ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbaulinien an der Kasernenstrasse, der Kreuzstrasse und der Marktgasse, Abschnitt Post-/Hochfelderstrasse S-12 bis Schaffhauserstrasse S-13

Der Stadtrat Bülach hat mit Beschluss vom 18. Mai 2005 die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nrn. 1287/1962, 4360/1970 und DV Nr. 1413/1980 an der Kasernenstrasse (kommunale Sammelstrasse), der Kreuzstrasse und der Marktgasse teilweise ersatzlos aufgehoben. Die rechtliche und technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag des Tiefbauamtes
verfügt die Baudirektion
gestützt auf § 109 PBG:

- I. Die am 18. Mai 2005 vom Stadtrat Bülach beschlossene teilweise ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbaulinien an der Kasernenstrasse, der Kreuzstrasse und der Marktgasse, Abschnitt Post-/Hochfelderstrasse S-12 bis Schaffhauserstrasse S-13, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Stadtrat Bülach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Stadtrat Bülach, 8180 Bülach (unter Rücksendung zweier Plandossiers mit Genehmigungsvermerk)
 - Tiefbauamt: Rechtsdienst; Baulinienbüro, Glattbrugg; Planverwaltung (unter Beilage eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten)

Zürich, **31. Okt. 2005**

Sachbearbeiter: Philip Boller
Tel. 044 828 15 88

Für den Auszug
Tiefbauamt des Kantons Zürich